SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG
20. Wahlperiode

Drucksache 20/3855
27. November 2025

Antrag

der Fraktion der FDP

Die Bundesregierung muss umgehend und vollumfänglich zu Northvolt informieren

Der Landtag wolle beschließen:

Das Land Schleswig-Holstein hat im Jahr 2024 mit der Bundesregierung eine Verwaltungsvereinbarung über die anteilige Absicherung eines KfW-Zuweisungsgeschäftes, die Wandelanleihe für Northvolt, geschlossen. In dieser Verwaltungsvereinbarung wurden im Abschnitt V Informationspflichten vereinbart, wonach Bund bzw. KfW das Land unter anderem über geplante Projektveränderungen und Planungsanpassungen zu unterrichten hat (vgl. Umdruck 20/5112).

Der Landtag stellt fest, dass Diskussionen über die Verwendung noch verfügbarer Mittel aus der Northvolt-Wandelanleihe infolge der Insolvenz von Northvolt AB und der angekündigten Übernahme der deutschen Northvolt-Gesellschaften durch das amerikanische Unternehmen Lyten eine Projektveränderung bzw. Planungsanpassung darstellen und ein entsprechendes Informationsinteresse besteht. Der Landtag missbilligt daher die Entscheidung der Bundesregierung ausdrücklich, das Land Schleswig-Holstein nicht mehr vollumfänglich über diesen Sachverhalt zu unterrichten und nicht die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Dieses Verhalten widerspricht den Informationspflichten der Verwaltungsvereinbarung und missachtet die gemeinsame Haftung für die Wandelanleihe. Das Abkoppeln des Landes Schleswig-Holstein von Informationen wiegt umso schwerer, als vom Landtag trotz Informationsdefizits Entscheidungen zum weiteren Vorgehen erwartet werden. Eine parlamentarische Beschlussfassung setzt aber die notwendige umfassende Information des Landtages im Vorwege voraus. Der Landtag fordert daher die Bundesregierung auf, ihre unrechtmäßige

restriktive Informationspolitik einzustellen und das Land wieder vollumfänglich zu informieren.

Der Landtag unterstützt in diesem Zusammenhang auch die Landesregierung in ihren Bestrebungen, von der Bundesregierung wieder vollumfänglich informiert zu werden, um auch dem Landtag alle erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung stellen zu können. Der Landtag bittet die Landesregierung, diese Bestrebungen weiter zu verfolgen und auf allen Ebenen ihre Informationsrechte einzufordern. Diese Informationsrechte bzw. -pflichten sind dabei nicht nur auf politischem Weg einzufordern, sondern müssen im Zweifel auch auf juristischem Weg eingeklagt werden, sollte die Bundesregierung an ihrer Informationsblockade festhalten.

Dr. Bernd Buchholz
und Fraktion